

Berechnung der Endnote (2. Halbjahr)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2017 08:48

In NRW gilt folgendes:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern...ande/index.html>

An unserer Schule haben wir uns darauf geeinigt, dass in den Hauptfächern die Note des ersten Halbjahres ungefähr im Rahmen einer Klassenarbeit in die Endnote miteinfließt. Ausnahmen und Sonderfälle sind explizit erlaubt, wenn sich die Leistungen eines Schülers aus welchen Gründen auch immer extrem nach oben oder nach unten entwickeln.

Letztlich dürfte es für jedes Bundesland Vorgaben zur Notenbildung, insbesondere für die Zeugnisse am Ende des Schuljahres, geben.

Das sollte recht leicht zu ergoogeln sein.